

Aktion Ehrenamt des DFB



Hier spricht der Vorstand



„Wo würde Ihr Verein heute ohne das ehrenamtliche Engagement der vielen Männer und Frauen stehen?“ **Diese Frage** ist schnell und eindeutig zu beantworten: „Es würde Ihren Verein gar nicht geben, er hätte niemals existiert!“ Selbst Profivereine, wie der HSV oder Bayern München, sind in vielen Funktionen auf das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder angewiesen. Damit Spitzenfußball in Deutschland überhaupt möglich ist, müssen ständig neue Talente heranwachsen und zunächst in den Amateurvereinen gefördert werden. Diese immens wichtige Aufgabe an der Basis wird zum größten Teil von den landesweit 25 000 ehrenamtli-

chen Mitarbeitern geleistet, die unsere ganze Anerkennung verdienen.

Vor diesem Hintergrund hat der DFB 1997 die Aktion Ehrenamt ins Leben gerufen und innerhalb von 10 Jahren ein Netz geknüpft, wie es außerhalb des Spielbetriebes im Verbandssport in Deutschland ohne Beispiel ist, denn die Landesehrenamtsbeauftragten der 21 Landesverbände stehen in Verbindung mit den Beauftragten in über 350 Kreisen und in fast 12 000 der rund 26 000 Vereine des DFB. In Schleswig-Holstein haben wir derzeit rund 360 Vereinsehrenamtsbeauftragte.

Eine solche „Bewegung“ entsteht nicht durch „Verordnung von oben“. Nur wenn an der Basis bei unseren Vereinen der Nutzen dieser Funktion erkannt wird, setzt sie sich auch durch. Die Aufgaben des Vereinsehrenamtsbeauftragten beschränken sich keinesfalls darauf, verdiente Ehrenamtliche auszuzeichnen. Er ist kein Ehrungsbeauftragter, sondern „Personalmanager“. Natürlich kann er den Vorstand bei Ehrungen unterstützen, aber seine Hauptaufgabe soll die Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in seinem Verein sein. Ein Vereins-

ehrenamtsbeauftragter, der seinem Verein mit Rat und Tat bei der Gewinnung von ehrenamtlichen Kräften hilft, stellt den Nutzen seiner Funktion damit deutlich unter Beweis.

Es geht keinesfalls darum, ein neues „Pöstchen“ auf der Vereinsebene zu schaffen, sondern überall einer entscheidenden und zukunftsweisenden Frage mehr Gewicht zu verschaffen: „Wie sichern wir nachhaltig ehrenamtliches Engagement für unseren Verein?“

Ich würde mich freuen, wenn es mir durch diese Zeilen gelungen ist, den einen oder anderen Vereinsvorstand davon zu überzeugen, über die Schaffung der Position des Vereinsehrenamtsbeauftragten nachzudenken, wobei diese Aufgabe in der ersten Phase in derzeit rund 80 Prozent unserer Vereine vom 1. oder 2. Vorsitzenden, Schatzmeister oder Fußballobmann wahrgenommen wird. Für Rückfragen stehen ich und meine 14 Kreisehrenamtsbeauftragten gerne zur Verfügung.

Ihr Uwe Bachmann
Landesehrenamtsbeauftragter

Es stellt sich vor...

Ich bin Rolf Hartung, 58 Jahre, verheiratet und habe zwei Kinder. Seit über 50 Jahren bin ich dem Fußball, sei es aktiv oder auch passiv, treu geblieben. Meine heutige fußballerische Heimat habe ich 1992 beim FC Kilia Kiel gefunden, wo ich einige Jahre in der Jugendabteilung und auch im Vorstand erfolgreich tätig war. Im Jahre 2003 wurde ich zum Bezirksjugendobmann gewählt. Neben den Jugendbezirksstaffeln, der Jugendgerichtsbarkeit, Hallenbezirksmeisterschaften und weiteren Aufgabenbereichen im Bezirk I bin ich seit 2006 zusätzlich

für die Verbandsligen der A- und B-Junioren zuständig. Des Weiteren bin ich Ansprechpartner bei der Ausrichtung der Sepp-Herberger-Tage und organisiere in Zusammenarbeit mit Verband und Vereinen den Part des SHFV beim „Tag des Sports“, dem wohl größten Sportevent in Schleswig-Holstein.

Im Rahmen der Strukturreform fallen nach dem 30. Juni einige Tätigkeiten weg. Als Beisitzer im Verbandsjugendausschuss werde ich die Schleswig-Holstein-Ligen der A- und B-Junioren betreuen und den Rest meiner frei ge-



Rolf Hartung.

wordenen Zeit den zuletzt zu kurz gekommenen privaten Dingen widmen. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Mannschaften für die gute Zusammenarbeit der vergangenen Jahre bedanken und viel Erfolg in den neuen Staffeln wünschen.

10 | 2008
MAGAZIN



FUSSBALL

SHFV führt Strafaussetzung zur Bewährung ein

Mit Beginn der kommenden Serie wird auch im Bereich des SHFV - und damit folgt man anderen Landesverbänden - die Strafaussetzung zur Bewährung eingeführt. Die Aussetzung wird an bestimmte Bedingungen geknüpft, die der Betroffene binnen einer festzusetzenden Frist zu erfüllen hat.

Das Ziel des Sportrechts ist es, den verurteilten Spieler oder Funktionär zumindest auf Sicht wieder in den Spielbetrieb einzugliedern, sei es auf dem Sportplatz oder im Ehrenamt. Insbesondere bei den jungen Spielern soll der Erziehungsgedanke gestärkt werden, dem Sportler soll durch eine der Verfehlung angepasste und angemessene Sanktion die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit eigenem Fehlverhalten eröffnet werden. Die Schuld für seine Sperre soll er nicht bei anderen suchen.

Diese Argumentation lag in etwa auch der staatlichen Gesetzgebung zu Grunde. Die Entwicklung im Strafrecht zeigt durch immer neue Erweiterungen auch seitens der Rechtsprechung, dass die Grenzziehung zugunsten der Straftäter ausgenutzt worden ist und wird. Dieser Gefahr muss durch die Sportgerichte des Landes begegnet werden. Die neue Vorschrift sieht deshalb vor, dass nicht jeder in den Vorteil einer Strafaussetzung kommen kann. Die im Fußball vorkommenden, gleichwohl als Unsportlichkeit zu ahndenden „alltäglichen“ Vorfälle werden gar nicht erst erfasst. Nur bei den Verurteilten, die als Erwachsene von einer Strafe von bis zu 18 Monaten Sperre bereits drei Monate verbüßt haben, soll eine Aussetzung möglich sein. Der Jugendliche muss mindestens sechs Wochen

ausgesetzt haben. Damit sind von vornherein über 95 Prozent aller Fälle von der Neuregelung gar nicht erst betroffen. Bei denjenigen, die zu einer längeren Strafe als 18 Monate Spielsperre verurteilt worden sind, ist ebenfalls eine Strafaussetzung nicht möglich. Bei dieser „Tätergruppe“ soll verdeutlicht werden, dass sie eklatant gegen die Regeln des Sports verstoßen haben. Im Bereich des SHFV fallen diese Strafen kaum ins Gewicht.

Voraussetzung für die Strafaussetzung ist, dass nach Überzeugung des Gerichts für den Betroffenen eine positive Zukunftsprognose gestellt werden kann. Bei seinen Überlegungen hat das Gericht alle für und gegen den Betroffenen sprechende Umstände zu berücksichtigen. Hierzu gehören unter anderem die Umstände und die Folgen des Tatgeschehens. Hat der Täter körperliche oder materielle Schäden verursacht? Was hat er unternommen, diese evtl. auszugleichen? Hat er sich entschuldigt? Wie war sein bisheriges sportliches Verhalten? Handelt es sich um jemanden, der immer wieder negativ auffällt?

Je mehr der Betroffene also vorzuweisen hat, umso leichter fällt es dem Gericht, diese Prognose zu stellen. Der Betroffene soll vor einem Rückfall bewahrt werden, er soll sich aber auch mit seiner sportwidrigen Handlung auseinandersetzen. Das kann erreicht werden durch Auferlegung von besonderen Auflagen. Diese können sein
a) Maßnahmen zur Wiedergutmachung, b) Maßnahmen zur Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Verein oder Verband, z.B. Hilfe bei einer Trainingsstunde im Jugendbereich, Hilfe bei einem

durchzuführenden Turnier, Hilfe bei der Durchführung von Spielen, c) Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs z.B. Anti-Konflikt-Training, diese können über den SHFV vermittelt werden, d) Teilnahme an einem Schiedsrichterlehrgang, e) Teilnahme an einer Übungsleiterausbildung, f) Teilnahme an einem Lehrgang zur Integration.

Bei den Jugendlichen ist darauf zu achten, dass die Auflagen jugendgerecht sind und dem zgedachten Erziehungscharakter gerecht werden. Mit diesen Auflagen kann aber auch das Ahndungs- und Reaktionsrepertoire des erkennenden Gerichts deutlich vergrößert werden und insoweit sogar eine Verbesserung gegenüber den bisherigen Möglichkeiten eintreten.

Im Urteil werden dem Betroffenen diese Auflagen erteilt. Es liegt dann an ihm, diese zu erfüllen und dann unverzüglich dem Gericht anzuzeigen. Das Gefühl, es sei eine nur kurze Sperre festgesetzt, kann dann gar nicht erst aufkommen. Wenn dann diese Auflagen erfüllt sind, soll der Betroffene auch in den Genuss der Strafaussetzung kommen. Diese ist zeitlich begrenzt und beträgt drei bis zwölf Monate und wird vom Gericht festgesetzt. Sie schließt sich an die Verbüßung an und darf einschließlich der verbüßten Sperre zwei Jahre nicht übersteigen. Wenn das erkennende Gericht nicht auf die Aussetzung der Vollstreckung erkannt hat, kann der Betroffene auch später einen Antrag auf Aussetzung der Vollstreckung der Reststrafe stellen. Der Antrag ist an keine Frist gebunden, also kann er auch nach Ablauf der mindest zu verbüßenden Strafe gestellt werden. Falls der Verurteilte auf Grund sei-



Nach Roten Karten dürfen „Sünder“ künftig im SHFV auf Bewährung hoffen.

nes nachweisbaren Nachtatverhaltens bereits Positives aufzuweisen hat, empfiehlt sich aus seiner Sicht dieser Antrag, um noch in den Genuss der Vergünstigung zu gelangen. Immer aber ist der Nachweis der Erfüllung der Auflagen eine Bringschuld. Wenn es dem Betroffenen nicht möglich ist, die Auflagen zu erfüllen, kann er selbstverständlich einen Antrag auf Abänderung stellen. Es ist vom Gericht dann nur darauf zu achten, dass der bezweckte Erfolg letztendlich eintritt und der gesetzte Zeitrahmen eingehalten werden kann.

Zu einem Widerruf der Strafaussetzung wird es kommen, wenn der Verurteilte die Bewährungsauflagen schuldhaft nicht erfüllt oder er wegen erneuter sportwidriger Handlung, die nach dem Urteil begangen worden ist, mit einer Sperrstrafe von mehr als vier ausgetragenen Pflichtspielen oder einer Geldstrafe von mehr als 150 Euro belegt worden ist. Rechtliches Gehör ist in jedem Fall zu gewähren.

Es bleibt zu hoffen, dass die neue Vorschrift zu mehr sportlichem Verhalten auf unseren Plätzen führt. Alle Beteiligten sind jedenfalls aufgerufen, ohne Berührungsängste die neuen Möglichkeiten zu nutzen.
VOLKER MARTEN

Arbeitstagung Ehrenamt in Malente

Am 3. und 4. April trafen sich die Kreisehrenamtsbeauftragten der Fußballverbände Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein zu ihrer jährlichen Arbeitstagung in der Sportschule Malente. Neben dem Ideenaustausch standen dabei auch die Verabschiedung von Zielvereinbarungen und die Erarbeitung von Tätigkeitsbeschreibungen im Mittelpunkt.

„In den nächsten Jahren werden die Sportvereine und auch wir als Verband mehr denn je vor der Herausforderung

stehen, ausreichend Ehrenamtler zu gewinnen“, so der SHFV-Landesehrenamtsbeauftragte Uwe Bachmann.

Die Kreisehrenamtsbeauftragten sehen dabei neben dem Verband auch die Vereine in der Pflicht. Denn in Zeiten von großen gesellschaftlichen Veränderungen müssen gerade die Sportvereine an der Basis ideale Voraussetzungen für die Ehrenamtler schaffen. Wer hier an veralteten Strukturen festhält, hat auf Dauer keine Chance Ehrenamtler bei der Stange zu halten bzw. zu ak-

quirieren, sind sich die Kreisehrenamtsbeauftragten einig. Ebenso wichtig wie die Gewinnung von ehrenamtlichen Mitstreitern ist die Förderung und Qualifizierung der bereits heute engagierten Ehrenamtler. Das machte Gerhard Schröder, Vizepräsident und Lehrwart des SHFV, während seines Grußwortes deutlich.

Der DFB und der SHFV stellen den Vereinen unzählige Info-Materialien rund um das Thema Ehrenamt zur Verfügung. „Dieses Angebot wird von vielen Vereinen aber

380 schleswig-holsteinische Fußballklubs haben bereits einen **Vereins-Ehrenamtsbeauftragten**.
Ihr Verein noch nicht? Warum?

Sprechen Sie einfach den Ehrenamtsbeauftragten Ihres Kreises an.




leider noch gar nicht bzw. noch nicht ausreichend genutzt“, so Uwe Bachmann. Sportvereine sollten, sofern sie dies noch nicht getan haben, einen engagierten Vereinsehrenamtsbeauftragten melden. Der Vereinsehrenamtsbeauftragte wird durch verschiedene Schulungen und Tagungen der Fußballkreise über aktuelle Neuigkeiten der Aktion Ehrenamt informiert. Informationen zu diesem Projekt finden Sportvereine im Internet unter: www.shfv-kiel.de/index_ae.htm. **S. GRUNWALD**



Schleswig-Holsteins Kreisehrenamtsbeauftragte diskutieren in Malente über die Zukunft des Fußball-Ehrenamtes. Foto: Stephan Grunwald

Girls Cup mit großem Programm

Pfingsten 2008 findet in Malente der Girls Cup statt. 36 internationale Mädchenfußball-Mannschaften messen sich auf den Sportanlagen der SHFV-Verbandsportschule wie auch des Ernst-Rüdiger Sportzentrums (ERSZ). Für diese deutschlandweit einmalige Großveranstaltung konnte der SHFV mit der Coca-Cola Erfrischungsgetränke AG

und der Polytan Sportstättenbau GmbH zwei Partner gewinnen, die den Girls Cup maßgeblich unterstützen und die Veranstaltungsrealisierung ermöglichen. Vielen Dank! Hier erhalten Sie einen kurzen Überblick über das Turniergehen:

Sonnabend 10. Mai 2008: 9.00 bis 9.30 Uhr: Begrüßung der Mannschaften (Sportschule & ERSZ), 9.30 bis 18.00

Uhr: Turnier – 1. Spieltag (Sportschule & ERSZ), 20.30 bis 22:00 Uhr: Open-Air Kino (Kurpark Malente).

Sonntag 11. Mai 2008: 9.00 bis 18.00 Uhr: Turnier - 2. Spieltag (Sportschule & ERSZ), 20.00 bis 21.00 Uhr: Siegerehrung und Verabschiedung (Kurpark Malente), 21.00 bis 23.00 Uhr: Disco Malentino (Kurpark Malente). **M. LUFFT**

Auflaufteams gesucht

Der SHFV sucht für das U21-Länderspiel Deutschland – Dänemark am 28. Mai 2008 in Lübeck noch zwei Junioren-Teams aus Schleswig-Holstein (E- oder F-Jugend), die mit den Nationalspielern gemeinsam auflaufen möchten. Formlose Bewerbungen bitte bis zum 9. Mai an den SHFV (m.lufft@shfv-kiel.de) senden, die beiden Mannschaften werden per Los ermittelt und umgehend informiert. **M. LUFFT**



Neumünster freut sich auf „Lichtkick“-Turnier



Fußballkreis Neumünster

Nur noch wenige Tage – dann steigt auf allen Plätzen im herrlich gelegenen Städtischen Stadion in Neumünster am Pfingstsonntag das größte Jugendfußballturnier Schleswig-Holsteins unter der Bezeichnung „Lichtkick 2008“. Die Vorbereitungen

Schleswig kickt fair



Fußballkreis Schleswig

Tim Cassel, Projektleiter der Aktion „S-H kickt fair“, wird einen weiteren Vortrag im Fußballkreis Schleswig halten. Er wird das Projekt im Rahmen des Schiedsrichter-Regelabends am 9. Mai 2008 den Schiedsrichter erläutern und näher bringen. Gerade die Unparteiischen können mit dazu beitragen, dass auf dem Spielfeld und rundherum Fair Play vorherrschen kann. Dem neutralen Sportfreund kommt somit eine wichtige Aufgabe zu, indem er auch durch sein Verhalten mit dazu beiträgt, dass Aggressionen und Gewalt von vornherein keine Chance haben. Dies und mehr wird Tim Cassel den Schleswiger Referees aufzeigen. ww



Solche Szenen sollen auch durch die Schiedsrichter vermieden werden.

beim Fußballkreis, beim Förderkreis Jugendfußball und beim Mitveranstalter Lionsclub Neumünster-Holsten laufen derzeit auf Hochtouren. Denn es soll nicht nur Fußball gespielt werden, sondern auch an ein buntes Rahmenprogramm ist gedacht. 80 ehrenamtliche Kräfte sind eingebunden in diese einzigartige Veranstaltung. Tragende Personen bei der Vorbereitung sind Dr. Hartmut Andresen und Dr. Thomas Thomsen vom Lionsclub Neu-

werden sich im Stadtpark ein Stelldichein geben. Von der B- bis zur G-Jugend sind alle Altersklassen vertreten. Kids im Alter von 5 bis 16 Jahren werden fair um Tore und Punkte kämpfen. Die meisten Teams bei diesem Jugendfußballevent stellt der Polizei-SV Union Neumünster mit nicht weniger als zwölf Teams. Jeweils sieben Teams kommen von TS Einfeld, Ruthenberger SV, FC Torpedo 76 Neumünster und dem SV Tungendorf.

mittags die C-, D- und F-Junioren antreten. Los geht es um 9.30 Uhr bzw. 14 Uhr.

Doch nicht nur Jugendliche und Kinder, sondern auch blinde Fußballer folgen nach der Premiere im vergangenen Jahr der Einladung nach Neumünster. Die Teilnehmer am Blindenfußballturnier kommen dabei aus Marburg, Mainz, Essen, Stuttgart, Würzburg und Berlin. Ganz besonders herzlich willkommen sind natürlich die Kicker vom Kultverein FC



Der Jugendfußballausschuss des Fußballkreises: hinten v. li.: Norbert Bloetz (Beisitzer), Kevin Lieck (Beisitzer), Horst Balschun (Beisitzer), Horst Dobro (Kreisjugendfußballobmann), Günter Stöllger (DFB-Stützpunktleiter, Förderkreis Jugendfußball): vorne v.li.: Hans-Georg Hoffmann (2.Vorsitzender FK Neumünster), Roland Pfützenreuter (Beisitzer). Foto: Röhrs

münster-Holsten sowie Stefan Moik und Günter Stöllger vom Förderkreis Jugendfußball Neumünster. Beim Turnier soll wieder ein einmaliges Miteinander und Zusammentreffen von Menschen mit und ohne Handicap im Vordergrund stehen.

Nicht weniger als 105 Jugendmannschaften aus allen 22 Vereinen des Fußballkreises nehmen an diesem einmaligen Event teil. Weit über 1000 Kinder mit ihren Trainern, Betreuern und Eltern

In der kürzlich im Vereinshaus des SV Boostedt stattgefundenen Arbeitstagung wurden alle Details mit den anwesenden Vereinsvertretern durchgesprochen. Federführend für den sportlichen Teil ist das Team um Horst Dobro. Das Jugendturnier wird aufgrund der hohen Beteiligung in eine Vormittags- und eine Nachmittagsveranstaltung unterteilt. Der Vormittag gehört den B-, E- und G-Junioren sowie den Mädchen, während nach-

St.Pauli um das Ehepaar Löffler. Die Veranstaltung „Lichtkick 2008“ wird in diesem Jahr unterstützt und begleitet vom Deutschen Behindertensportverband, dem Blindenverband Schleswig-Holstein, dem Inklusionsprojekt „Zukunft braucht Teilhabe“ vom Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Schleswig-Holstein und dem Ministerium für Gesundheit, Soziales, Familie, Jugend und Senioren.

HELMUT RÖHRS



U-21-Länderspiel Deutschland – Dänemark in Lübeck
28. Mai 2008 (20.15 Uhr), Tickets ab 2,50 €

Kartenbestellungen bei r.pashley@shfv-kiel.de oder ☎ 0431 / 6486-168



Offene Fragen auf der Arbeitstagung



Fußballkreis Stormarn

Die neuen Zusammensetzungen der Spielklassen in der neuen Saison waren das zentrale Thema auf der Arbeitstagung des Fußballkreises Stormarn.

Der Vorsitzende Jörg Lembke referierte vor 37 anwesenden Vereinen ausführlich über die Bedingungen, die über Auf- und Abstieg nach der laufenden Saison entscheiden. Für viele Herren-Mannschaften bedeutet dies ein eventuelles Abwarten bis zum Ende der Relegationsrunde zum Aufstieg in die neue Verbandsliga.

Ein Beispiel: Die Teilnahme des SV Eichede II (steht bereits als Meister der Kreisliga Stormarn/Segeberg fest) an der Relegation zum Aufstieg in die neue Verbandsliga ist vom Verbleib der ersten Mannschaft in der künftigen Schleswig-Holstein-Liga abhängig. Da ab der Kreisliga aufwärts nur eine Mannschaft in einer Klasse spielen darf, ergeben sich für manche Teams nicht mehr erhoffte Aufstiegsmöglichkeiten.

Weiterhin unklar ist der Spielbetrieb der Frauen unterhalb der neuen Verbandsligen. Allerdings sprachen sich die Vereine für eine sportliche Staffelung und gegen eine regionale Zuordnung aus.

Für viel Diskussionsstoff sorgte auch die Änderung des § 55 der Spielordnung! Heiner Wagner, 2. Vorsitzender des Stormarner Fußballkreises erläuterte die auf der Frühjahrssitzung des SHFV-Beirats beschlossene Reform dieses Paragraphen.

Wie ist zu verfahren, wenn ein Spieler sich beim Einsatz in einer ersten Mannschaft



Nahezu alle Stormarner Vereine entsandten Vertreter. Auf besonderes Interesse stießen vor allem die Änderung des § 55 SpO und die Einteilung der Spielklassen nach der Sommerpause.

verletzt und nach einer z.B. mehrwöchigen Pause in der dritten Mannschaft wieder beginnen möchte? Diese Frage war eine der noch ungeklärten Unsicherheiten. Der Kreisvorstand wird dies in Erfahrung bringen und die Vereine zeitnah informieren.

Weiterhin befürchten die Vereine, dass es zu Wettbewerbsverzerrungen kommt, da künftig ein Spieler nur noch einen Schutzzeitraum von zwei Tagen benötigt, um in der nächst tieferen Mannschaft eingesetzt werden zu können.

Obwohl 37 der 44 Vereine anwesend waren, meldeten sich an diesem Abend keine Vereinsvertreter für die Mitarbeit in der Kreisarbeitsgruppe für die Projektgruppe Zukunftsentwicklung – erst am folgenden Tag konnte eine Nachmeldung der FSV Kickers Ahrensburg verbucht werden. Ein Beispiel, dem andere Vereine hoffentlich noch folgen werden. Vorschläge für die Nachfolge der ausscheidenden Frauen- und Mädchenreferentin Heide Knaffel wurden an

diesem Abend ebenfalls nicht unterbreitet, obwohl insbesondere den Vereinen mit Frauen- und Mädchenfußballmannschaften die Wichtigkeit dieser Position klar sein sollte.

Zum Abschluss informierte der Gewaltpräventionsbeauftragte Harald Berndt über sein Aufgabengebiet. Die Bedeutung dieses Bereiches scheinen aber viele Vereine noch nicht erkannt zu haben. Leider gibt es auch in Stormarn vereinzelt Vorfälle, die einen rassistischen oder Gewalt verherrlichenden Hintergrund haben. Ziel ist es, diese Tendenzen bereits vor einer Eskalation zu erkennen und sie mit geeigneten Unterstützungsmaßnahmen zu entspannen.

Detlef Rädisch forderte als Kreisehrenamtsbeauftragter die Vereine nochmals auf, ei-

nen Ehrenamtsbeauftragten zu benennen. Da es für Vereine immer schwieriger wird, ehrenamtliche Mitarbeiter zu rekrutieren, haben sich der DFB und die Landesverbände auf die Fahne geschrieben, die Vereine bei ihren Bemühungen direkt zu unterstützen.

Jörg Lembke erinnerte abschließend noch einmal an den Vereinswettbewerb des DFB und erläuterte, wie einfach es für die Vereine ist, durch die Förderung des Mädchenfußballs, die Ausrichtung des McDonald's-Fußballabzeichens, den Fußball in der Schule und mit älteren Sportlern zu punkten, um attraktive Preise zu gewinnen.

Insbesondere die Verbindung zwischen Verein und Schule soll, so Lembke, in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden.

Auch mit dem Hinweis auf Kurzschulungen, die über den Lehrwart des Fußballkreises Stormarn, Rene Hochschild, jederzeit beantragt werden können und die Förderung und Rekrutierung von Nachwuchsschiedsrichtern, erinnerte Lembke noch einmal daran, wie wichtig es ist, diese Bereiche im Verein nicht zu vernachlässigen.

Die zum Teil sehr konstruktive Kritik unter TOP „Verschiedenes“ nahm der Vorsitzende Jörg Lembke auf und versprach diese Punkte innerhalb der Gremien des Kreises zu bearbeiten.

IMPRESSUM

Verantwortlicher, Herausgeber & Anzeigen

Schleswig-Holsteinischer Fußballverband
Hans-Ludwig Meyer, Präsident
Manfred Hipp, Beauftragter für Kommunikation
Jörn Felchner, Geschäftsführer

Ansprechpartner

Tobias Kruse
„Haus des Sports“
Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel
Fon 0431 / 6486-159; Fax 0431 / 6486-193

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, nicht unbedingt die der Redaktion.

Bildmaterial: Wenn nicht anders beschrieben, von privat oder dem SHFV.